

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christof Reichert (CDU)  
– Drucksache 17/10109 –

### 4-spüriger Ausbau der B 10 zwischen Hinterweidenthal und Hauenstein

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/10109 – vom 18. September 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im Zuge des 4-spürigen Ausbaus der B 10 zwischen Pirmasens und Hauenstein ist für den Streckenabschnitt Hinterweidenthal – Hauenstein eine Abstimmung der Trassenführung mit dem Bund erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche einzelnen Varianten der Trassenführung wurden hier geplant und geprüft, und welche Kosten sind für die einzelnen Varianten veranschlagt?
2. Welche Variante wird seitens der Landesregierung als Vorzugsvariante gesehen?
3. Wie ist der konkrete Sachstand bezüglich der Abstimmung der Varianten mit dem Bund?
4. Wann kann mit einer Entscheidung gerechnet werden, damit die notwendigen Genehmigungsschritte eingeleitet werden können?
5. Wann kann mit einem Baubeginn gerechnet werden?
6. Wird der Unfallschwerpunkt „Felsnase“ (in Höhe des Industriegebiets Hauenstein) unabhängig von der Variantenprüfung wie angekündigt im Vorfeld gebaut, und wann ist für diesen Teilbereich mit dem Baubeginn zu rechnen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Planungsphasen der Grundlagenermittlung und Vorplanung wurden insgesamt drei Varianten zum 4-streifigen Ausbau der B 10 im Abschnitt Hinterweidenthal bis Hauenstein entwickelt. Zwei Varianten verlaufen im Wesentlichen auf der vorhandenen Trasse der B 10 und eine Variante wurde zwischen Hinterweidenthal und Horbacherhof südlich der vorhandenen B 10 trassiert. Die Kosten für die Varianten werden derzeit zwischen 61,1 und 80,2 Mio. Euro geschätzt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Derzeit wird die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) aktualisiert, die nach derzeitigem Sachstand noch im Jahr 2019 fertiggestellt wird. Die Ergebnisse der UVS sind zur Festlegung einer Vorzugsvariante maßgeblich. Erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse kann die Vorlage einer Vorzugsvariante zur Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium erfolgen.

Zu Frage 5:

Nach Abschluss der Vorplanung wird im nächsten Schritt der sogenannte RE-Vorentwurf (RE = Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau) mit den wesentlichen Fachberichten zur vierstreifigen Planung der B 10 erstellt und dem Bundesverkehrsministerium zur Erteilung des „Gesehenvermerks“ vorgelegt. Anschließend können die Unterlagen für die Planfeststellung erstellt und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden.

Wesentliche Voraussetzung für einen Baubeginn ist die Finanzierbarkeit der Maßnahme durch den Bund; diese kann erst entschieden werden, wenn rechtskräftige Pläne vorliegen.

Vor diesem Hintergrund ist der Zeitpunkt für den Baubeginn derzeit noch nicht absehbar.

Zu Frage 6:

Für den Abschnitt der B 10 im Bereich der Felswand bei Hauenstein läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Ein genauer Zeitpunkt für den Baubeginn der Maßnahme ist derzeit nicht absehbar.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister